

Führungsmodell im Budget

Das neue Führungsmodell findet seinen Niederschlag auch im Budget 2016.

3

Positiver Ausblick

Die Finanzplanung bis 2020 schafft die Grundlage für einen gesunden Finanzhaushalt.

8 bis 9

Grosse Aufgaben

So sieht das Jahresprogramm des Gemeinderates für das kommende Jahr aus.

10 bis 11

Die letzte Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 ist die letzte in Adligenswil. Nach der Abschaffung der Gemeindeversammlung am 25. August 2015 wird über Sachgeschäfte künftig an der Urne abgestimmt. Nutzen Sie die Gelegenheit, die letzte Gemeindeversammlung zu besuchen.

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt Sie ein zur Gemeindeversammlung:

Dienstag, 24. November 2015

19.30 Uhr

Zentrum Teufmatt

Traktanden

1. Beschlussfassung über
 - a. das Budget der Einwohnergemeinde 2016
 - b. den Steuerbezug von 2.1 Einheiten (wie bisher)
 - c. die Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
2. Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020
3. Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2016
4. Umfrage und Informationen

Ausgeglichenes Budget dank Sparanstrengungen

Das Budget 2016 der Gemeinde Adligenswil präsentiert ein ausgeglichenes Ergebnis – dies bei einem gleichbleibenden Steuerbezug von 2,1 Einheiten. Grund für die Verbesserung der Finanzlage sind die eingeleiteten Spar- und Stabilisierungsmassnahmen.



Herbststimmung in Adligenswil – Blick vom Gebiet Blatten auf das Dorf.

Die Spar- und Stabilisierungsmassnahmen für 2016 und die Folgejahre sind, bis auf zwei Einzelpositionen, alle in den Voranschlag 2016 eingeflossen und zeigen ihre nachhaltige Wirkung. In einem ersten Gesamtblick kann festgestellt werden, dass der Voranschlag 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert.

Das Ziel für die Spar- und Stabilisierungsmassnahmen war eine Reduktion des gesamten Nettoaufwandes gegenüber dem Budget 2015 von mindestens 2 Prozent.

Unter Berücksichtigung von vorhersehbaren Mehraufwendungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Gesundheit und ordentliche

Abschreibungen entsprechen die effektiven Minderaufwendungen durch die Spar- und Stabilisierungsmassnahmen 3,7 Prozent des Nettoaufwandes, was einer zusätzlichen Verbesserung von rund Fr. 666 000.– entspricht.

Abbau Bilanzfehlbetrag

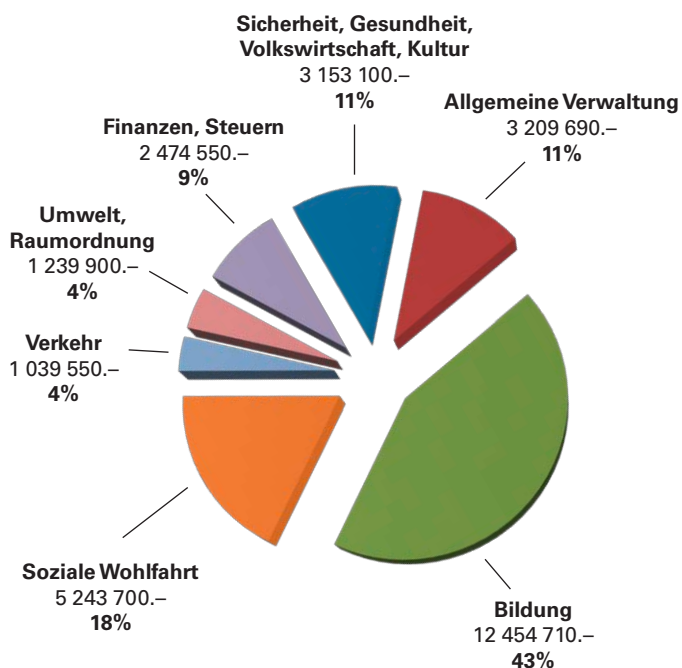
Dass das Budget 2016 dennoch «nur» ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, liegt insbesondere daran, dass mit dem netto resultierenden Ertragsüberschuss von Fr. 472 620.– am momentan noch vorhandenen Bilanzfehlbetrag der Gemeinde von Fr. 612 765.21 eine entsprechende Abschreibung vorgenommen werden muss.

Traktandum 1: Budget der Einwohnergemeinde 2016 – Laufende Rechnung

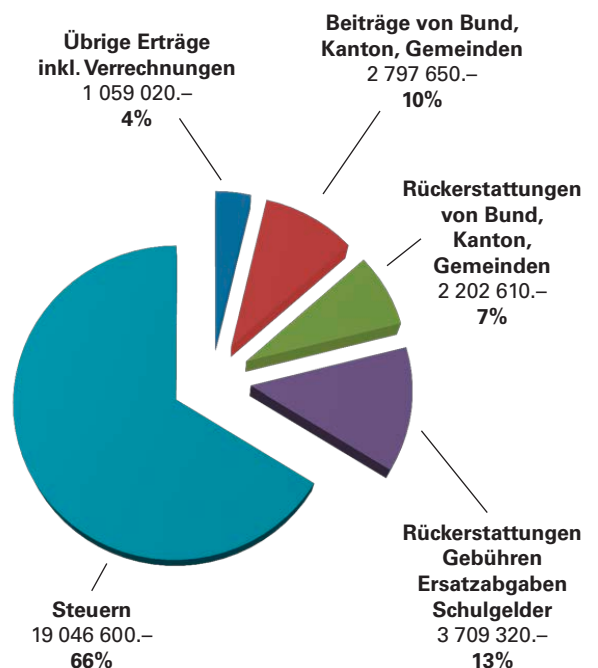
Übersicht nach Funktionen

Laufende Rechnung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	3 209 690	538 550 2 671 140	3 219 860	470 405 2 749 455	2 891 218	420 569 2 470 649
Öffentliche Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	794 320	269 600 524 720	792 640	311 750 480 890	829 978	332 218 497 759
Bildung <i>Nettoergebnis</i>	12 454 710	5 167 700 7 287 010	12 740 900	5 108 572 7 632 328	12 556 585	5 088 322 7 468 262
Kultur und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	690 410	113 460 576 950	787 230	107 520 679 710	756 155	110 513 645 642
Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	1 229 880	30 000 1 199 880	1 099 990	30 000 1 069 990	1 080 977	27 307 1 053 670
Soziale Wohlfahrt <i>Nettoergebnis</i>	5 243 700	1 193 100 4 050 600	5 395 344	1 324 100 4 071 244	5 258 001	1 200 513 4 057 487
Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	1 039 550	196 910 842 640	1 174 000	193 940 980 060	1 124 133	194 017 930 115
Umwelt, Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1 239 900	1 132 410 107 490	1 244 500	1 108 770 135 730	1 243 013	1 132 201 110 812
Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	438 490 209 820	648 310	380 000 204 620	584 620	386 696 218 840	605 537
Finanzen, Steuern <i>Nettoergebnis</i>	2 474 550 17 050 610	19 525 160	2 011 204 17 467 956	19 479 160	1 856 529 17 015 559	18 872 089
Laufende Rechnung <i>Nettoergebnis</i>	28 815 200	28 815 200	28 845 668	28 718 837 126 831	27 983 291	27 983 291

Bruttoaufwand nach Funktionen



Erträge nach Arten



Budget 2016

Neues Führungsmodell der Gemeinde wirkt sich auch auf das Budget aus

Das Budget 2016 der Gemeinde Adligenswil sieht bei einem Aufwand von Fr. 28 815 200.– (inklusive Abschreibung des Bilanzfehlbetrages um Fr. 472 620.–) und einem Ertrag von Fr. 28 815 200.– ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Nachstehend sind die wichtigsten Veränderungen in den einzelnen Rubriken aufgeführt:

Allgemeine Verwaltung

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. August 2015 haben sich die Stimmberechtigten für ein neues Führungsmodell der Gemeinde Adligenswil entschieden. Mit der Wahl des Geschäftsführermodells sind nun auch die entsprechenden Massnahmen innerhalb der Verwaltung ins Budget aufgenommen worden:

- Einerseits sind dies die Anstellung eines neuen Geschäftsführers (ab 1. Juli 2016) sowie eine moderate Aufstockung der Verwaltung um insgesamt 50 Stellenprozente (ab 1. September 2016).
- Andererseits ist das neue Gemeinderatpensum ab 1. September 2016 mit neu insgesamt 130 Prozent statt wie bisher 255 Prozent berücksichtigt. Ebenso sind für die externe Begleitung und Unterstützung (Einstellung des Geschäftsführers und Verwaltungsumstellung) insgesamt Fr. 70 000.– und für Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte Fr. 65 250.– im Budget berücksichtigt.

Trotz all diesen Massnahmen resultiert gegenüber dem Budget 2015 ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 78 315.–.

Soziale Wohlfahrt

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) und die damit verbundene kantonale Zentralisierung des

Vormundschaftswesens ergeben erneut Mehraufwendungen von Fr. 46 700.– im Vergleich zum Budget 2015.

Sicherheit

Die Aufwendungen innerhalb der Spezialfinanzierung für die Feuerwehr konnten in den vergangenen Jahren nicht mehr durch die Erträge von Feuerwehrsteuern gedeckt werden (infolge demografischer Entwicklung). Dies hat zur Folge, dass die fehlenden Erträge nur noch mittels Entnahmen aus dem Spezialfonds gedeckt werden können. Im Budget 2016 ist daher eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe um 0,5 Promille auf neu 3,5 Promille berücksichtigt.

Bildung

Auf das Schuljahr 2016/2017 ergeben sich infolge Eröffnung eines zusätzlichen Kindergartens zur Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres entsprechende Netto-Mehrkosten von rund Fr. 26 900.–.

Auf der Sekundarstufe sind mehr Schüler an Sportschulen eingeschrieben,

Hinweis

Gemäss § 22 der geltenden Gemeindeordnung ist über Anträge, die keinen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Budgetposten betreffen oder die das Budget oder das Gemeindevermögen um Fr. 50 000.– oder mehr verändern würden, nur abzustimmen, wenn sie mindestens 10 Tage vor der Versammlung (14. November 2015) schriftlich beim Gemeinderat eingereicht worden sind.

was um Fr. 35 450.– höhere Beiträge an andere Gemeinden zur Folge hat.

An der Musikschule werden die Beiträge gemäss Spar- und Stabilisierungsmassnahmen für Schüler um 5 Prozent und für Erwachsene um 25 Prozent erhöht.

Die Personaladministration der Volksschulen des Kantons verrechnet den Gemeinden neu pro Lehrperson eine Pauschale, was Mehrkosten von Fr. 10 400.– (Dienstleistungen Bildungskommission, Schulleitung) entspricht.

Gesundheit

Die Betriebsbeiträge an Pflegeheime und die Betriebsbeiträge an andere Ge-

Fortsetzung auf Seite 4

Berechnung des Steuerertrages

Der Steuerertrag für das Jahr 2016 wurde wie folgt ermittelt:

Voraussichtlicher Steuerertrag 2015	Fr. 16 400 000.–
zuzüglich:	
• 1.0 % Wachstum Steuerkraft	Fr. 164 000.–
• Rundungsbetrag	Fr. 86 000.–
Mutmasslicher Steuerertrag 2016	Fr. 16 650 000.–

Traktandum 1: Budget der Einwohnergemeinde 2016 – Laufende Rechnung

Auswirkungen der Spar- und Stabilisierungsmassnahmen

Dass es möglich ist, ein ausgeglichenes Budget 2016 zu präsentieren, ist vor allem den Spar- und Stabilisierungsmassnahmen (Vernehmlassung vom 30. März bis 15. Mai 2015) zu verdanken. Konkret hat der Gemeinderat insgesamt 94 Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte, dass davon nur 11 keine Zustimmung fanden.

Der Gemeinderat hat anlässlich des Budgetprozesses beschlossen, auf die Umsetzung von zwei vorgesehenen Massnahmen zu verzichten. Dies sind

der Verzicht auf die Verrechnung der Schneeräumung und die Streichung von Mitgliederbeiträgen an freiwillige soziale Trägervereine.

Nachhaltige Massnahmen

Zusammengefasst werden gegenüber dem Budget 2015 der Personalaufwand um Fr. 380 000.– (–2.7%) und der Sachaufwand um Fr. 362 000.– (–11%) reduziert.

Damit ist in erster Linie nicht ein Leistungsabbau verbunden, vielmehr konnten Stellenprozente mit entspre-

chenden Auswirkungen bei Versicherungsbeiträgen optimiert werden. Hinzu kommt, dass künftig die interne Verwaltungsarbeit für die Spezialfinanzierungen entsprechend dem anfallenden Aufwand verrechnet wird, was die Laufende Rechnung entlastet. Weiter können beim Sachaufwand, wie dem baulichen Unterhalt, dem Unterhalt und der Anschaffung von Mobiliar etc. Optimierungen vorgenommen werden, deren Auswirkungen nachhaltig sind. Auch in Zukunft soll an diesen Massnahmen festgehalten werden.

Fortsetzung von Seite 3

meinden steigen im Jahre 2016 erneut um rund Fr. 98 000.–. Eine Zunahme der Kostenbeiträge ergibt sich auch im Bereich Spitex und deren Restfinanzierung von Fr. 42 660.–.

Verkehr

Auf die in den Spar- und Stabilisierungsmassnahmen 2016 (und Folgejahren) vorgesehene Weiterverrechnung der Schneeräumungskosten auf privaten Quartierstrassen von gut Fr. 20 000.– wird verzichtet.

Die Anpassungen des Fahrplanangebotes der Linie 73 durch den VVL sowie die Streichung des Nachtsterns (inklusive Fasnacht-Kurse) sind berücksichtigt.

Umwelt, Raumordnung

Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) orientiert die Kantone und Gemeinden mit Infoblatt vom Juli 2015 über die Änderung des Gewässerschutzgesetzes ab 1. Januar 2016. Neu muss künftig zur Finanzierung der technischen Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen in ARAs (Abwasserreinigungsanlagen) eine zusätzliche Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro an die ARA angeschlossenen Einwohner geleistet werden. Dies hat zur Folge, dass der ARA-Beitrag von bisher Fr. 1.90 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch um 17 Rappen pro Kubikmeter auf Fr. 2.07 erhöht werden muss. Die heutige Grundgebühr von Fr. 80.00 pro Wohneinheit bleibt unverändert. Die neuen Gebühren gelten für den Frischwasserverbrauch im Jahr

2016 und werden erstmals Anfang Januar 2017 in Rechnung gestellt.

Finanzen, Steuern

Zum berechneten Steuerertrag verweisen wir auf den Kasten auf Seite 3). Vorhandene Bilanzfehlbeträge sind innerhalb von zehn Jahren abzuschreiben. Gemäss Gemeindegesetz § 89 Abs. 2 sind Ertragsüberschüsse in erster Priorität zwingend zur Abtragung eines Bilanzfehlbetrages zu verwenden. Wie dem Abschluss (Kto. 999) entnommen werden kann, wird der gemäss Budget resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 472 620.– zur Abtragung beziehungsweise Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag (Kto. 999.333.00) verwendet. Somit resultiert ein ausgeglichenes Budget 2016.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung in Adligenswil ist stimmberechtigt, wer stimmfähig ist, das 18. Altersjahr vollendet hat, das Schweizer Bürgerrecht besitzt und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Adligenswil spätestens am fünften Tag vor der Gemeindeversammlung begründet hat. Nicht Stimmberechtigte können der Versammlung als Gäste beiwohnen.

Budget 2016

Netto sollen in Adligenswil über 2 Millionen Franken investiert werden

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben von Fr. 2 570 000 und Einnahmen von Fr. 255 000 Franken gegenüber. Dies ergibt eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2 315 000.

Nachstehend die Begründungen für die einzelnen Investitionsvorhaben:

Verwaltungsgebäude

In einem ersten Schritt ist das interne Glasfasernetz für eine Vernetzung aller Gemeindeliegenschaften bereitzustellen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass künftige Datenübertragungen und das Datenmanagement (für HLK-/ und MSRL-Anlageteile, Videoüberwachungen, zentrale Schliessanlage, interne Kommunikation, etc.) unter den gemeindeeigenen Liegenschaften möglich wird.

Kindergarten

Auf Schuljahresbeginn 2016/2017 sind infolge der Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres die entsprechenden Infrastrukturanlagen, insbesondere das zusätzlich benötigte Mobiliar, bereitzustellen. Der Kindergarten wird im Sinne eines Provisoriums im Schulhaus Dorf I eingerichtet.

Schulliegenschaften

Schulanlage Kehlhof: Die Projekt-/Variantenstudie zur Sanierung beziehungsweise Erneuerung der Schulanlage Kehlhof soll 2016 durchgeführt werden. Der sukzessive Ersatz von altem Schulmobiliar für die Schulanlage Obmatt wird weitergeführt.

Altersheim/Pflegeheim

Gemeindeeigene Betreiber-AG: Im Zusammenhang mit dem Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) soll eine

gemeindeeigene Betreiber-Aktiengesellschaft gegründet werden. Diese ist für die Organisation und den Betrieb der Pflegeabteilungen innerhalb des AGZ zuständig.

Die entsprechenden Vorbereitungen können unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Sonderkredit (Urnenabstimmung zum AGZ) gestartet werden.

Gemeindestrassen

Meggerstrasse: Die Sanierung und Erneuerung der Meggerstrasse inklusive Erweiterung mit einer Rad-/Gehweganlage (gemäss Richtplan und Aggloprogramm, 2. Generation) soll im Verlaufe des Jahres 2016, nach Projektgenehmigung durch den Kanton Luzern und unter Vorbehalt der Zustimmung der Adligenswiler Stimmberechtigten zum Sonderkredit (Urnenabstimmung), gestartet werden.

Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationen innerhalb der Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum (K-AGZ) sind vor Baubeginn auf dem Areal der römisch-katholischen Kirchgemeinde teilweise umzulegen.

Für das Jahr 2016 wird mit Anschlussgebühren von 120 000 Franken gerechnet.

Fernwärmeanlage

Für den Anschluss von Überbauungen innerhalb der Zone K-AGZ an das Fernwärmeanlagenetz ist mit ersten Akontozahlungen zu rechnen.

Investitionen 2016

Allgemeine Verwaltung	260 000
Glasfasernetz	260 000
Bildung	480 000
prov. Kindergarten	100 000
Kehlhof (Sanierung) ¹⁾	100 000
Obmatt (Mobiliar)	280 000
Kultur und Freizeit	0
Soziale Wohlfahrt	500 000
AGZ (Betreiber-AG) ¹⁾	500 000
Verkehr	1 000 000
Meggerstrasse ¹⁾	1 000 000
Umwelt, Raumordnung	210 000
Kanalisationsumlegung	330 000
Anschlussgebühren	-120 000
Volkswirtschaft	-135 000
Anschlussgebühren	
Fernwärmeanlage	-135 000
Netto-Investitionen	2 315 000

¹⁾ Sonderkredit/Urnenabstimmung

Traktandum 1: Voranschlag der Einwohnergemeinde 2016 – Mittelbedarf

Budget 2016

Mittelbedarf von 444 430 Franken

Um die Netto-Aufwendungen der Laufenden Rechnung, die Netto-Investitionen der Investitionsrechnung und die fälligen Kreditrückzahlungen finanzieren zu können, hat die Gemeinde für das Jahr 2016 einen Mittelbedarf von Fr. 444 430.–.

Ergebnisse, Finanzierung und Mittelbedarf/-überschuss

Ergebnisse	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung						
Aufwand und Ertrag	28 815 200	28 815 200	28 845 668	28 718 837	27 983 291.23	27 224 382.86
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss				126 831		758 908.37
Investitionsrechnung						
Ausgaben und Einnahmen	2 570 000	255 000	1 620 000	628 000	2 177 871.77	200 022.79
Zunahme der Netto-Investitionen		2 315 000		992 000		1 977 848.98
Abnahme der Netto-Investitionen						
Finanzierung	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Zunahme der Netto-Investitionen	2 315 000		992 000		1 977 848.98	
Abnahme der Netto-Investitionen						
Laufende Rechnung:						
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss			126 831		758 908.37	
Ordentliche Abschreibungen (vor Abschluss)						
• auf Verwaltungsvermögen		1 121 600		1 099 510		1 046 957.71
• auf Bilanzfehlbetrag		472 620				
Einlagen in Bilanz (vor Abschluss)						
• Spezialfinanzierungen		322 970		240 120		373 890.22
• Spezialfonds						
• Vorfinanzierungen						
Entnahme aus Bilanz (vor Abschluss)						
• Spezialfinanzierungen	29 400		48 460		60 082.64	
• Spezialfonds	18 300		31 890		31 479.65	
• Vorfinanzierungen						
Verwaltungsrechnung:						
Finanzierungsüberschuss			140 449			
Finanzierungsfehlbetrag		445 530				1 407 471.71
Mittelbedarf/-überschuss						
Verwaltungsrechnung:						
Finanzierungsüberschuss				140 449		
Finanzierungsfehlbetrag	445 530				1 407 471.71	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	60 000		1 050 000		2 950 000.00	
Veränderungen im Finanzvermögen:						
• Neuanlagen						
• Abschreibungen auf Finanzvermögen		61 100		73 300		91 653.80
Gesamter Mittelbedarf		444 430		836 251		4 265 817.91
Gesamter Mittelüberschuss						

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2016 bis 2020 und das Budget 2016 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Der Voranschlag 2016 schliesst bei unverändertem Steuerfuss von 2,1 Einheiten ausgeglichen ab. In diesem Ergebnis eingerechnet ist eine zwingende Abschreibung eines Teils des Bilanzfehlbetrags in Höhe von Fr. 472 620.–, ohne welche ein entsprechender Ertragsüberschuss resultiert hätte. Möglich wird dieses Resultat dank einer konsequenten Umsetzung der vom Gemeinderat beantragten Spar- und Stabilisierungsmassnahmen, welche nachhaltig zu einer Entlastung in der Grössenordnung von Fr. 666 000.– führen. Dem stehen auf der Aufwandseite allerdings gewisse Kostensteigerungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Gesundheitswesen und ordentliche Abschreibungen gegenüber.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in Höhe von 2,315 Mio. Franken eingestellt, im Wesentlichen zur Sanierung der Meggerstrasse (1. Tranche von 1 Mio. Franken) sowie für die Finanzierung der geplanten Betreiber-AG für das Alters- und Gesundheitszentrum AGZ (0,5 Mio. Franken). Weitere Investitionen sind in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung sowie Umwelt und Raum-

ordnung geplant. Insgesamt resultiert aus der Verwaltungsrechnung somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 445 530.–.

Der Gemeinderat unterbreitet den Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2020 in zwei Varianten: einmal mit einem Ertrag aus dem geplanten Landverkauf für das AGZ und einmal ohne einen solchen Ertrag. Bei beiden Varianten resultieren letztlich in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse, die den Abbau des Finanzfehlbetrags bzw. die erneute Schaffung eines Eigenkapitals ermöglichen. Dies ist umso erfreulicher, als über die gesamte Periode hinweg gemäss Vorsichtsprinzip noch keine zusätzlichen Steuererträge aus der Ortsplanrevision eingerechnet sind.

Auch wenn bei den Spar- und Stabilisierungsmassnahmen vereinzelt durchaus diskutiert werden kann, erachtet die Controlling-Kommission insgesamt die vorgenommenen Sparanstrengungen als richtig und im beantragten Umfang auch als notwendig.

Zusammenfassend empfehlen wir der Gemeindeversammlung daher, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

Adligenswil, 8. Oktober 2015

*Controlling-Kommission:
Marion Maurer (Präsidentin)
Marion Beeler
Markus Gabriel
Hans Marti
Patrick von Dach*

Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

*Luzern, 1. Mai 2015
Finanzaufsicht Gemeinden*

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- dem Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2016 und
- dem Steuerbezug von 2.1 Einheiten (wie bisher) zuzustimmen und
- die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs zu erteilen.

*Adligenswil, 15. Oktober 2015
Gemeinderat Adligenswil*

Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020

Weniger Schüler, mehr Pflege- und Hilfsbedürftige

Der Gemeinderat stützt sich bei der Finanz- und Aufgabenplanung insbesondere auf bestehende und kommende Aufgaben sowie auf die Höhe der Erträge und die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren.

Der Finanzplan 2016–2020 beruht auf folgenden Faktoren:

- Zunahme der Steuerkraft von 2016–2020 um jährlich 1.0 %;

- Reduktion der Anzahl Schulklassen zufolge Rückgang der Schülerzahlen;
- Höhere Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB);
- Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und damit höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung;
- Höhere Spitex-Kostenbeiträge/Restfinanzierung;
- Soziale Wohlfahrt (Zunahme von Prämienverbilligungen, EL-Beiträge, wirtschaftliche Sozialhilfe).

Die finanzpolitischen Zielsetzungen

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates sind:

- Beseitigung des Finanzfehlbetrages;
- Ausgeglichene Budgets in den kommenden Jahren;
- Leistungsangebot im Gleichgewicht mit den finanziellen Möglichkeiten;

- Nach Möglichkeit wieder Senkung der Steuerbelastung für unsere Bevölkerung und um die Standortattraktivität zu verbessern;
- Verschuldung innerhalb der kantonalen Vorgaben.

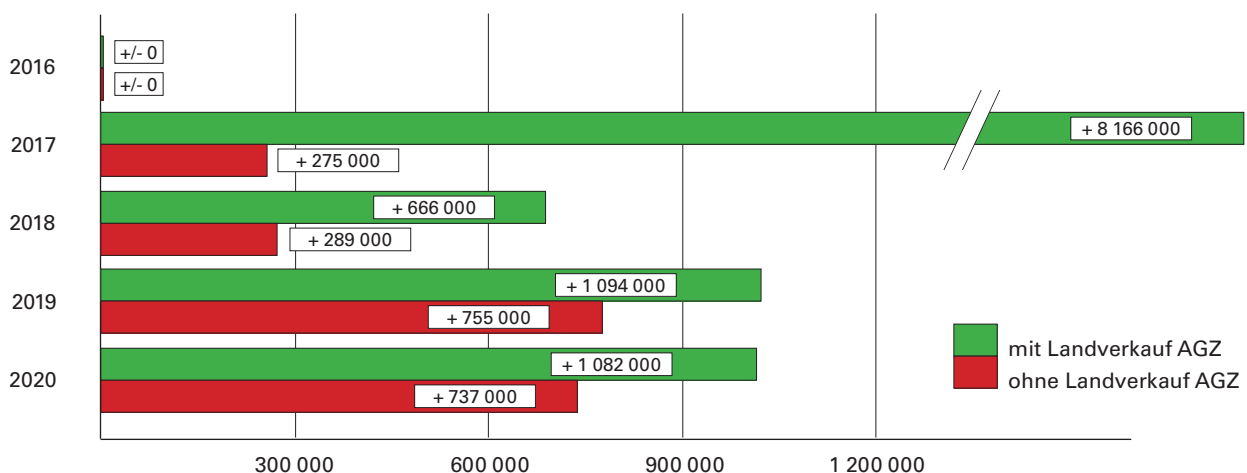
Es handelt sich dabei um mittel- und langfristige Zielsetzungen.

Rollende Planung

Gemäss § 19 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieser hat Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren zu geben. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Budget und dem Jahresprogramm, hinzu kommen vier Planjahre. Der Finanz- und Aufgabenplan ist im Sinne einer rollenden Planung zu verstehen und jährlich zu überarbeiten.

Der Finanz- und Aufgabenplan ist das Ergebnis der politischen Entscheidungen über die mittelfristigen Ziele. Im Weiteren dient er verschiedenen Kontrollzwecken. Die Planung geht von heute bekannten Fakten aus. Allfällige neue Erkenntnisse, Entscheide und Entwicklungen haben Einfluss auf den Finanz- und Aufgabenplan. Je nach Entwicklung der kommenden Jahre werden die Zielsetzungen zu modifizieren und zu überarbeiten sein.

Finanzplanjahre 2016–2020



Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Vorgaben und Zielsetzungen sowie der auf der Seite 5 berücksichtigten Investitionen ergeben sich in den Planjahren bis 2020 die obenstehenden Budgetergebnisse.

Grundlagen und Plangrössen für den Finanzplan

AGZ fliesst in den Finanzplan ein

Die folgenden Parameter sind wesentlich für die Erarbeitung des Finanzplanes:

Investitionen

Bei den Investitionen wurden die heute bekannten und die sich abzeichnenden notwendigen Vorhaben berücksichtigt. Neu sind nun auch ein einmaliger Buchgewinn infolge AGZ-Landverkauf sowie die Investition in eine gemeindeeigene Betreiber-AG berücksichtigt.

Steuerertrag

Bei der Berechnung der Steuererträge wird für die Jahre 2016–2020 mit einem

Zuwachs der Steuerkraft von jährlich 1.0% und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.10 Einheiten gerechnet.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0% gerechnet.

Teuerung Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 0.25% (2017) bis 1.0% Teuerung gerechnet.

Zinsbelastungen

Der Gemeinderat geht nach wie vor von relativ tiefen, jedoch leicht steigen-

den Zinssätzen aus. Dabei rechnet er mit Schuldzinssätzen von 1.90% bis 2.30%.

Abschreibungen

Die Abschreibungssätze werden gemäss den Vorgaben zur Anlagebuchhaltung berücksichtigt.

Investitionen / Folgekosten

Berücksichtigung von Abschreibungen, Verzinsungen und wiederkehrenden Folgekosten aus den in den vergangenen Jahren getätigten und neuen Investitionen.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen

Szenario 1 mit Landverkauf AGZ und gemeindeeigener Betreiber-AG

Kennzahlen (mit AGZ)			Rechnung	Budget		Finanzplan				Ø
		Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2016–2020
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	71%	114%	81%	509%	79%	212%	102%	181%
Verschuldungsgrad	max.	120%	99%	89%	91%	50%	51%	43%	42%	55%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	Fr. 4880	3070	3046	3111	1704	1774	1545	1521	1927

Szenario 2 ohne Landverkauf AGZ und ohne gemeindeeigene Betreiber-AG

Kennzahlen (ohne AGZ)			Rechnung	Budget		Finanzplan				Ø
		Grenzwert	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2016–2020
Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	71%	114%	103%	72%	919%	173%	89%	119%
Verschuldungsgrad	max.	120%	99%	89%	89%	91%	82%	75%	75%	82%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	Fr. 4880	3070	3046	3017	3114	2837	2653	2674	2857

Weitere Finanzkennzahlen finden Sie unter www.adligenswil.ch

Auf dem Weg zu einem gesunden Finanzhaushalt

Die Ergebnisse für die Finanzplanjahre 2016 bis 2020 zeigen für beide Szenarien ein positives Ergebnis. Dies ist insbesondere auf die konsequente Umsetzung der Spar- und Stabilisierungsmassnahmen zurückzuführen. Sie beeinflussen die Rechnungsergebnisse nachhaltig und im positiven Sinne. Es gilt daher, an dieser Strategie und den damit verbundenen Massnahmen festzuhalten. Damit ist die Grundlage geschaffen und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in Richtung eines gesunden Finanzhaushaltes erreicht – immer unter der Voraussetzung, dass

sich die globale Finanz- und Wirtschaftslage nicht allzu negativ entwickelt. 2016 wird das Bundesgericht über die Beschwerde der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz zur Gesamtrevision der Ortsplanung urteilen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Urteil zu Gunsten der Gemeinde Adligenswil ausfallen wird. Die entsprechenden Auswirkungen sind in der Finanzplanung (noch) nicht berücksichtigt. Diese werden aber, bei positivem Urteil, mit Sicherheit die künftige Weiterentwicklung der Gemeinde nachhaltig und positiv beeinflussen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Finanz- und Aufgabenplan 2016–2020 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Adligenswil,
15. Oktober 2015
Gemeinderat Adligenswil

Traktandum 3: Kenntnissnahme des Jahresprogrammes 2016

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	GR/Ressort	Start	Abschluss
Allgemeine Verwaltung				
Führungsmodell	Umsetzung in Verwaltung	GR	2015	2016
Führungsmodell	Umsetzung GR	GR	2016	2016
Führungsmodell	Anstellung Geschäftsführer	GR	2015	2016
Verwaltungsgebäude	Evaluation über Sanierung/Umbau oder Einmietung der Räumlichkeiten in Fremdliegenschaft	GR	2015	2016
Glasfaserkabelnetz	Für Liegenschaften mit Anschluss an FWA und Video-Überwachung	FV	2016	2016
Multifunktionsgeräte	Gesamtausschreibung Multifunktionsgeräte für Allgemeine Verwaltung und Schulen	FV	2016	2017
HLK-/ und MSRL- Anlageteile	Bei allen Liegenschaften mit Anschluss an FWN, Erneuerung der HLK-Technik und MSRL-Systemsteuerung. Siehe auch Bericht vom 30. Juni 2014 (bapGROUP AG)	FV	2015	2025
Öffentliche Sicherheit				
Feuerwehr	Überprüfung Struktur und Finanzierung (Feuerwehrsteuer)	SiV/FV	2014	2016
	Evaluation Feuerwehrgebäude (Zweckbau)	SiV/FV	2016	2017
Sicherheit	Massnahmen gegen Vandalismus, Littering. Videoüberwachung	SiV	2015	2016
Bildung				
Kindergarten	provisorisches Kindergartenlokal auf Schuljahr 2016/17	BV/FV	2014	2016
Schulanlage Kehlhof	Projekt-/Variantenstudien zur Sanierung/Erneuerung (AG Raumbedürfnisse)**	BV/FV	2014	2016
	Umsetzung Erneuerung/Sanierung Anlage	BV/FV	2016	2018
Schulanlage Kehlhof Pav. F	Erneuerung Westfassade **	BV/FV	2015	2016
Schulanlage Obmatt I + II	Erneuerungen Mobiliar	BV/FV	läuft	2017
Schulleitung	Lösung zentrale Ansiedlung**	BV/FV	2014	2016
Schulische Dienste	Lösung zentrale Ansiedlung**	BV/FV	2014	2016
Kultur und Freizeit				
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld	FV	2016	2017
Jugendtreff	Standortevaluation**	BV/FV	2014	2016
Mehrzweckgebäude	Standortevaluation**	BV/FV	2014	2016
Gesundheit				
Alters- und Gesundheitszentrum	Realisierung Umsetzung	SoV/FV	2016	2017
Soziale Wohlfahrt				
Schul- und familienergänzende Betreuung	Standortevaluation**	BV/SoV/FV	2014	2016
Jugendarbeit	Zusammenarbeit Kirchgemeinden	SoV	2015	2016
Verkehr				
öffentlicher Verkehr	Optimierung Linien 26 und 73/74	SiV	2014	2016
Dorfstrasse	Umsetzung Lärmschutzmassnahmen LSP	FV	2015	2018
Meggerstrasse	Realisierung Rad-/Gehweg und Sanierung Strasse	FV	2015	2018
Strassengenossenschaften	Modellumsetzung/Fachstelle Gemeinde	FV	läuft	2016
Bushaltestellen	Anpassung an neue öv-Linien	SiV/FV	2014	2016

Traktandum 3: Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2016

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	GR/Ressort	Start	Abschluss
Umwelt Raumordnung				
Abwasser, Kanalisationen	laufende Betriebsunterhaltsarbeiten GEP	FV	läuft	offen
	Umlegungen im Baubereich K-AGZ	FV	2016	2016
Naturschutz	Vernetzungsprojekt Landwirtschaft	SiV	2015	2022
Volkswirtschaft				
Energiestadt	Audit	SiV	2016	2016
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ	SiV	2016	2017
	Betreutes Wohnen	SiV	2015	2017
	röm.-kath. Kirchgemeinde Wohnbauten Zentrum	SiV	2016	2017
Photovoltaikanlage AGZ	Evaluation	SiV/FV	2016	2016
Finanzen und Steuern				
Wirkungsbericht KORE	Überarbeitung	FV		laufend
Liegenschaften (alle)	Liegenschaftsanalyse und Strategiepapier	GR/FV		laufend
Bützi Land und Dorfstrasse 4	Klärung Strategie (Landverkauf, Standort Verwaltung...)	GR	2015	2016
Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden	Projektstart: Leistungsaufträge, HRM2, Globalbudget Anpassung GO (neues FHGG ab 1.1.2019 in Rechtskraft)	GR	2016	2018

Legende

BV	Bildungsvorsteher
FV	Finanzvorsteher
GP	Gemeindepräsidentin
GR	Gemeinderat
SiV	Sicherheitsvorsteher
SoV	Sozialvorsteher
GO	Gemeindeordnung
K-AGZ	Kernzone Alters- und Gesundheitszentrum
FHGG	Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (Rechtskraft per 1.1.2019)
FWN	Fernwärmenetz
GEP	Genereller Entwässerungsplan
HLK	Heizung-Lüftung-Klimatechnik
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell
KORE	Kostenleistungsrechnung
LSP	Lärmschutzprojekt
MSRL	Mess-Steuerung-Regel-Leitsystem
**	Projekt-Kombination möglich

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Jahresprogramm 2016 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Adligenswil, 15. Oktober 2015
Gemeinderat Adligenswil

Informationen

Wir sind für Sie da

Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin
 ursi.burkart@adligenswil.ch

Pascal Ludin

Vizepräsident und Sozialvorsteher
 pascal.ludin@adligenswil.ch

Markus Sigrist

Finanzvorsteher
 markus.sigrist@adligenswil.ch

Olivier Bucheli

Sicherheitsvorsteher
 olivier.bucheli@adligenswil.ch

Ferdinand Huber

Bildungsvorsteher
 ferdinand.huber@adligenswil.ch

Othmar Zihlmann

Gemeindeschreiber
 othmar.zihlmann@adligenswil.ch

Detailinformationen

Der Zahlenteil des Budgets 2016 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Informationen mit den Begründungen zu den einzelnen Rubriken können auf der Gemeindekanzlei Adligenswil bezogen oder unter www.adligenswil.ch nachgelesen und heruntergeladen werden.

Parteiversammlungen

SVP Adligenswil

Montag, 2. November 2015
 19.30 Uhr
 Hinter-Dalacheri (bei Markus Gabriel)

CVP Adligenswil

Dienstag, 3. November 2015
 19.30 Uhr
 Zentrum Teufmatt

Grünliberale Partei

Montag, 9. November 2015
 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt

Sprechstunde

Fragen zum Budget 2016 beantwortet Markus Sigrist, Finanzvorsteher:

Samstag, 7. November 2015

9.30 bis 11.00 Uhr

Sitzungszimmer Finanzen
 (3. Stock, Büro Nr. 339)

SP Adligenswil

Dienstag, 10. November 2015
 19.30 Uhr
 Zentrum Teufmatt

Grüne Adligenswil

Mittwoch, 11. November 2015
 19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt, 1. OG

FDP. Die Liberalen Adligenswil

Mittwoch, 11. November 2015
 19.30 Uhr
 Zentrum Teufmatt

Orientierungsversammlung

Die erste Orientierungsversammlung findet am **Montag, 15. Februar 2016**, statt.



Hingehen und mitbestimmen

Gemeindeversammlung am Dienstag, 24. November 2015, 19.30 Uhr, im Zentrum Teufmatt.